Wir Bürgermeister vnd Rathmanne der Königlichen Stadt Budis

[illegible] Marggrafthums Oberlausitz, Bekennen mundt Thun kund vor vnns vnnd Alle vnsere nachkomende Rathe zu vndt mit diesem offenen briefe.

Das Wir von der Ehrenfestigen vnnd Wohlgelarten Herrn Carel Russ vnser gnädiger lieber herr vnnd freund, auf vorgehend vnser begehren, ein Tausent gulden Reinisch, Jeder guldin für sechzig kreuzer gerechnet, mehrhalb tausent, an gutem gangbarem Dalaten gutwillig geliehen vnnd vorgestreckt, die wir auch alle bare zu bezahlen die vnsern sicherer Sonder empfangen, an vnsern vnnd gemeinen Stad schaden nicht gewendet vnnd hierauf abermaln dem Erbarigen Herrn Carel Russen, oder wer solches gutlichen quittirens bemächtiget, solchen richtigen vnstandt halben, hiermit eine renunciation von numerata pecunia gänzlich vnnd lest Lechlich

Wo aber vorgeschriebene vnnd gehabte Summe, oder sonst jemand anderes Anforderungen, oder Beschwerung, sonnen Jemand Verwirrung oder sonst jemand anderes Anforderung, sonnen Jemand Verwirrung oder sonst jemand anderes Anforderung, solche wenthen vnnd vnter gleichen Rathe, Ein Tausent gulden Reinisch, sambt allen auf gelaufenen vnnd vnuorzinseten Zinsen, ehrlich aus Budisch handen vnnd Dorfe gereichet, Ist solches vnnd vnter freiet er dieselben von Jemand anderen vorgegeben, vnnd nie gehabt oder Jemand aufhindigen wird, er gebeten zum Jemand, Jemand Jemand, Jemand Jemand, Jemand